

## Infoblatt – Schulung von Ehrenamtlichen

### Vereinsinterne Aus- und Fortbildungen

Maßnahmen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen müssen zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigen. Alles, was dazu an Kenntnissen für die Praxis nötig ist, wird in Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen vermittelt.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).

### Voraussetzungen

**Voranmeldung:** bei Tagesveranstaltungen und Maßnahmen mit einer Übernachtung mindestens 4 Wochen vorher über Online-Formular erforderlich

**Teilnehmerzahl:** mindestens 7 Teilnehmer\*innen

**Veranstaltungsdauer:** 2-15 Tage oder Tagesveranstaltungen mit mindestens 3 Stunden Programm

**Altersgrenzen:** ab 14 Jahren

**Programm:** ein Programm mit detaillierten Angaben zu Inhalten und Zeiten ist erforderlich

### Zuschusshöhe

#### Tagessatz:

Ab 6 Zeitstunden Programm: 7,00 € je Tag/TN

Ab 3 – 6 Zeitstunden Programm: halber Tagessatz mit 3,75 € je Tag/TN

#### Kurzlehrgang:

Zwei Tage mit Übernachtung und insgesamt mind. 6 Programmstunden. Je Tag mindestens 2 Stunden.

Pauschal: 7,50 € je Tag/TN

Bei **Fortbildungen ab 3 Tagen mit Übernachtung** kann der An- und Abreisetag mit mindestens 3 Zeitstunden Programm mit vollem Tagessatz anerkannt werden.

An- und Abreisetag gelten bei Maßnahmen mit mehr als zwei Veranstaltungstagen je als ein Teilnehmertag, wenn ein Programm von je mindestens drei Programmstunden durchgeführt wird.

#### Junge Menschen mit Behinderung:

Werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend.)

#### Arbeitslose junge Menschen:

Werden mit 10,00 € pro Tag und Teilnehmer\*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).

### Antragsfrist

Spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die regionale Sportjugend.

Das Antragsformular muss **im Original** per Post oder persönlich eingehen.

## Weitere Hinweise

- Auch digitale Veranstaltungen sind förderbar
- Seminarreihen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeit sind ebenfalls förderfähig
- Förderung von 13-jährigen Teilnehmer\*innen (mit Begründung) möglich

## Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden, überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder leistungssportlichen Charakter haben. Hierunter zählen vor allem auch fachspezifische Weiterbildungen, die im Wesentlichen die Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit beabsichtigt (Leistungssport, Talentsichtung, usw.).
- einen rein organisatorischen Charakter haben

## Wichtige Ausfüllhinweise:

### 1. Originale erforderlich

Das Antragsformular sowie die Teilnehmerliste sind im Original einzureichen.  
Kopien oder eingescannte Anträge werden nicht anerkannt.

### 2. Unterschriften

Alle Teilnehmer\*innen und pädagogischen Helfer\*innen müssen eigenhändig unterschreiben. Kürzel oder Initialen gelten nicht als gültige Unterschrift.

### 3. Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII

Die Bestätigung über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII ist vom Verein vollständig auszufüllen.

### 4. Übernachtungen in vereinseigenen Räumen

Bei Übernachtungen in vereinseigenen Räumlichkeiten ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des Vereins erforderlich.

### 5. Nachweis der Übernachtungsstätte

Sollte der Stempel und die Unterschrift der Übernachtungsstätte fehlen, kann ersatzweise eine Rechnung oder Buchungsbestätigung als Nachweis eingereicht werden.